



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Ärzttekammern



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms

der Kliniken der Stadt Köln gGmbH - Krankenhaus Merheim -

Klinikum der Universität Witten/Herdecke

am 21. März 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 28. Februar 2017 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm der Kliniken der Stadt Köln gGmbH - Krankenhaus Merheim - im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen fand am 21. März 2018 statt. An ihr haben [REDACTED]

[REDACTED] mitgewirkt.

Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war [REDACTED] vertreten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) hat auf eine Teilnahme verzichtet. Von Seiten der Kliniken war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Im Krankenhaus Merheim wurden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 173 Nierentransplantationen durchgeführt. Davon wurden 32 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.300 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme auf die Warteliste lagen, weiterhin 3 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse gegenüber Eurotransplant angegeben wurde, und nachfolgend 9 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.300 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen.

Die Kommissionen haben außerdem alle 6 in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelte es sich um 4 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen und 2 isolierte Pankreastransplantationen. Von den insgesamt 38 geprüften Patienten war 1 Patient im SU-Status gelistet und 7 Patienten erhielten das Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren, wo die jeweilige Auswahlentscheidung überprüft wurde.

Die Kommissionen erbaten die zur Prüfung der 38 Patienten erforderlichen Unterlagen mit Schreiben vom 30. März 2017 sowie mit weiterem Schreiben vom 27. März 2018 weitere Patientenunterlagen und Auskünfte zu Fällen, in denen das Erstdialysedatum unzureichend belegt oder nach der Listung nachgemeldet wurde. Die erforderlichen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 26. April 2017 und 3. April 2018 vorgelegt.

Die Prüfung ließ keinerlei Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgte.

Lediglich bei 3 Patienten wurden zunächst Abweichungen festgestellt. Das Klinikum hat gegen diese Feststellungen der Kommissionen mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 eine Gegenvorstellung erhoben. Die Gegenvorstellung hat insoweit Erfolg, als in einem der gerügten Fälle (ET-Nr. ████████) vom Zentrum nachgewiesen wurde, dass gegenüber Eurotransplantat die korrekten Dialysedaten nach erfolgter erster Nierentransplantation am ████████ mit Transplantatversagen mitgeteilt wurden. Die Kommissionen lassen diesbezüglich ihre Bedenken fallen. In zwei Fällen (ET-Nr. ████████, ET-Nr. ████████) wurden zum Nachweis der Erstdialyse bzw. des Typ-I-Diabetes zwar externe unterschriebene Befundbögen vorgelegt, doch war die Zuordnung der Bögen zu einer bestimmten Dialysepraxis allein aufgrund dieser Dokumente nicht möglich. Hier sehen die Kommissionen Verbesserungsmöglichkeiten. Entsprechend der Gegenvorstellung des Zentrums wurden solche bereits umgesetzt.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte anhand der internen Wartelisten und dazu nachgereichten Erklärungen in allen Fällen nachvollzogen werden.

Die Erhebung des Versicherungsstatus ergab, dass 35 Patienten gesetzlich und 3 Patienten privat versichert waren, so dass eine Bevorzugung von Privatpatienten von vornherein nicht in Betracht kam.

Berlin, 27. November 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Verrel', written in a cursive style.

Prof. Dr. jur. Verrel
Stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission